



Verschiedene kulturelle Veranstaltungen

Unterstützung des St.Gallerfestes 2013 und 2014

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Das St.Gallerfest 2013 wird, wie im Budget 2013 vorgesehen, mit CHF 50'000 unterstützt.
 2. Das St.Gallerfest 2014 wird mit CHF 50'000 unterstützt und der entsprechende Betrag ins Budget 2014 eingestellt.
-

1 Ausgangslage

Im städtischen Veranstaltungskalender bildet das zweitägige St.Gallerfest im August seit vielen Jahren einen Anlass von überregionaler Bedeutung. Es lockt jedes Jahr bis zu 100'000 Besucherinnen und Besucher in die Innenstadt. Damit ist das St.Gallerfest die grösste Veranstaltung im öffentlichen Raum in der Stadt St.Gallen. Es ist ein fixer Termin im jährlichen Veranstaltungsrhythmus (ähnlich wie die OLMA im Herbst). „(Wieder-)sehen und gesehen werden“ stehen im Mittelpunkt – und eine fröhliche Feststimmung bei in der Regel angenehmem sommerlichem Wetter in der stimmungsvollen Kulisse der Altstadt.

Das Fest kommt ohne Konsumzwang und - seit einem entsprechenden Stadtratsbeschluss aus dem Jahr 2001 - ohne Eintrittsgeld aus und richtet sich damit an jedermann. Mit dem Einbezug der neu gestalteten südlichen Altstadt hat das St.Gallerfest noch an Anziehungskraft gewonnen. Der Anlass ist nicht nur gesellschaftlich wichtig, er generiert auch eine erhebliche Wertschöpfung. Die Stadt St.Gallen hat aus diesen Gründen und auch weil ihr Name mit der Veranstaltung eng verbunden ist, ein hohes Interesse an einem attraktiven St.Gallerfest.



Vor diesem Hintergrund wurde in den vergangenen vier Jahren die Durchführung des St.Gallerfestes von Seiten der Stadt finanziell unterstützt: In den Jahren 2009 bis 2011 hat der Stadtrat jeweils CHF 50'000, im vergangenen Jahr das Stadtparlament CHF 50'000 gesprochen - dies jeweils mit dem Ziel, die Attraktivität und Qualität des St.Gallerfestes zu verbessern. Die teilweise, vorab nach Mitternacht unbefriedigende Situation hinsichtlich Alkoholexzessen, Lärm und Abfall konnte durch verschiedene Massnahmen spürbar verbessert werden. Dies hat dazu geführt, dass wieder deutlich mehr ältere Besucherinnen und Besucher ans Fest strömen. Einen anspruchsvollen Meilenstein erreichte das St.Gallerfest 2012 mit der erstmaligen Umstellung auf das Mehrwegsystem bei Getränken. Dieses wurde zwar von den Standbetreiberinnen und -betreibern zum Teil kritisiert. Das Festareal blieb aber während des Festbetriebs spürbar weniger durch Abfälle belastet. Ein Problem sind allerdings weiterhin mitgebrachte alkoholische Getränke in Glasflaschen aus den nahe gelegenen Verkaufsläden. Da keine gesetzliche Handhabe zum Verbot der Abgabe von Glasflaschen besteht bzw. eine Eingangskontrolle faktisch unmöglich ist, wird sich das Problem – das im Übrigen auch an „normalen Wochenenden“ besteht – nicht oder höchstens auf Freiwilligkeit beruhend lösen lassen.

Die bisherigen Anstrengungen und die positiven Entwicklungen sollen kontinuierlich weitergeführt und auch in diesem Jahr mit einem städtischen Beitrag von CHF 50'000 unterstützt werden. Die Diskussionen im Stadtparlament am 3. Juli 2012 haben deutlich gemacht, dass das St.Gallerfest von sämtlichen Fraktionen als bedeutender städtischer Anlass beurteilt wird, der auch als wichtiger Imagefaktor grundsätzlich förderungswürdig sei. Deutlich wurde indessen auch, dass eine weitere finanzielle Unterstützung durch die Stadt nur unter der Voraussetzung erfolgen kann, bestehende Schwachpunkte zu beseitigen. Verbesserungsbedarf besteht insbesondere im administrativen und konzeptionellen Bereich. Das Organisationskomitee hat die Bedenken aufgenommen und verschiedene Massnahmen eingeleitet bzw. umgesetzt. Insbesondere wurde die Transparenz in der Rechnungslegung verbessert. Mit der Zustimmung zum Budget 2013, das einen Förderbeitrag in Höhe von CHF 50'000 zugunsten des diesjährigen St.Gallerfestes enthält, hat das Stadtparlament unterstrichen, dass es einer Weiterführung der Unterstützung des St.Gallerfestes grundsätzlich positiv gegenübersteht. Indessen hat es dem Budgetposten nur im Hinblick auf die Möglichkeit zugestimmt, die genannte Ausgabe im Rahmen einer Vorlage unterbreitet zu erhalten.

Ziel bleibt, dass sich möglichst alle Gäste, aber auch alle sonstigen Personen, die am St.Gallerfest teilnehmen oder von ihm betroffen sind, wohlfühlen bzw. sich damit arrangieren können. Die Kritik von einzelnen Anwohnenden und Geschäftsbetreibenden an den unerwünschten Auswirkungen des St.Gallerfestes auf die Wohn- und Geschäftssituation ist in der ohnehin belasteten Altstadt nachvollziehbar. Es lässt sich aber bei einem Anlass dieser Grösse nicht vermeiden, dass es für die Anwohnenden und z.T. auch für das ortsansässige



Gewerbe zu teilweise ernsthaften Beeinträchtigungen kommt – z.B. im Hinblick auf Lärmimmissionen und die Zufahrt zu den Liegenschaften in der Innenstadt. Gerade weil die Bewohnerinnen und Bewohner der Innenstadt schon generell an Wochenenden durch das städtische Nachtleben relativ stark belastet sind, ist es der Stadt und auch dem Veranstalter ein wichtiges Anliegen, die Beeinträchtigungen durch das St.Gallerfest so weit wie möglich zu reduzieren und in einem erträglichen Rahmen zu halten. Zu diesem Zweck führen Mitarbeitende der Stadtverwaltung immer wieder Gespräche mit direkt Betroffenen und suchen gemeinsam mit diesen und dem Veranstalter nach wirkungsvollen Lösungen für konkrete Bedürfnisse.

2 Konzept St.Gallerfest

2.1 Programmangebot

Markenzeichen des St.Gallerfestes bildet der Anspruch, für Jung und Alt ein vielfältiges kulinarisches und Unterhaltungsangebot bereitzuhalten. Der Restaurationsbetriebe haben am Freitag von 17.00 Uhr bis 01.00 Uhr, am Samstag von 11.00 Uhr bis 02.00 Uhr geöffnet. Musik und Unterhaltung auf Bühnen findet zwischen 19.00 Uhr bis 00.30 Uhr (am Freitag) bzw. 11.00 Uhr bis 01.30 Uhr (am Samstag) statt.¹ Eine der konzeptionellen Verbesserungen der vergangenen Jahre beinhaltet die Förderung von Live-Musik. So werden gegenüber früher anstelle von „Konserven“ verstärkt auf mehreren Bühnen unterschiedliche Musikstilrichtungen präsentiert. Live-Musik zieht ein gemischtes Publikum an; sie funktioniert im Vergleich zu Musik vom Plattenteller viel mehr als Show, der die Besucherinnen und Besucher ihre Aufmerksamkeit widmen. Der Erlebnisfaktor von Live-Musik ist höher – mit dem positiven Nebeneffekt, dass weniger exzessiv Alkohol konsumiert wird, eben weil die Konzentration stärker auf dem Live-Event liegt.

Besonders erwähnenswert sind die Programmelemente „Blasmusik im Stundentakt“ (dargeboten von verschiedenen St.Galler Orchestern) und die Bühne für Nachwuchskünstler am Samstagnachmittag. Das Angebot am St.Gallerfest bietet aber nicht nur für Musikliebhaber etwas: Wichtige Bestandteile sind etwa das Tanzcafé, die traditionelle Austragung des St.Galler Jasscups oder die Modeschau in der Multergasse. Beliebt ist weiterhin die Folklore mit Ständen und Bühne an der Gallusstrasse. Dort findet am späten Samstag Nachmittag auch ein ökumenischer Gottesdienst statt. Die Kirche St.Laurenzen ist zudem an den Festabenden als Ort des Rückzugs, der Stille und des Gesprächs geöffnet. Mit dem vielfältigen Angebot ist das St.Gallerfest für verschiedene Alterskategorien und Interessen attraktiv.

¹ Seitdem die Restaurations- und Musikzeiten in der Freitag- und Samstag-Nacht um eine Stunde reduziert wurden, haben die Probleme rund um Gewalt, Lärm, Alkoholexzesse, Schnittverletzungen etc. erheblich abgenommen. Vgl. Vorlage Nr. 4557 vom 15. Mai 2012, S. 3 f.



Besonderes Augenmerk bei der Programmgestaltung gilt der Berücksichtigung lokaler Talente, die dadurch Gelegenheit erhalten, ihre Fähigkeiten einem grossen Publikum vorzutragen. Es ist vorgesehen, das Festangebot tagsüber noch vermehrt auf die Bedürfnisse von Familien auszurichten, etwa durch das Engagement von Kleinkünstlern und Gauklern in den Gassen der Altstadt oder die Organisation von Themenparks. Bereits bisher wurde am Samstag-Nachmittag ein Kinderprogramm realisiert. Ermöglicht wird dies durch die im vergangenen Jahr erfolgte Ausdehnung des Festareals auf den Gallusplatz und die Gallusstrasse mit einer Hauptbühne (siehe Ziff. 2.2.2).

Für die kommenden Jahre ist beabsichtigt, einen Nachwuchswettbewerb für Musikerinnen und Musiker und andere junge Künstlerinnen und Künstler durchzuführen und die verschiedenen städtischen Vereine bei den Bühnen zu präsentieren.

2.2 Logistik, Infrastruktur und flankierende Massnahmen

Der nachfolgende Überblick verdeutlicht, dass die Ansprüche an Logistik, Infrastruktur und flankierende Massnahmen, die einem reibungslosen Ablauf des Festes dienen, in den vergangenen Jahren ständig gestiegen sind – und zwar durch höhere Qualitätsanforderungen und zusätzliche Auflagen (z.B. Lärmschutzmessungen, Mehrwegsystem). Dies hat die Kosten für den Veranstalter (und die Standbetreiber) erhöht.

2.2.1 Bühnen und Eventplätze

In der Altstadt stehen insgesamt rund 30 Bühnen und Eventplätze für das Musik- und Unterhaltungsprogramm zur Verfügung. Dies erfordert entsprechende Logistik und Infrastruktur wie (Bühnen-)Bauten, Strom, Beschallung, Licht etc.

2.2.2 Erweiterter Festperimeter

Die Ausdehnung des Festareals auf die südliche Altstadt (siehe Ziff. 2.1) hat sich positiv auf den Verlauf des St.Gallerfestes ausgewirkt und wird beibehalten. Das neu gestaltete „Schmuckstück“ der südlichen Altstadt ist bestens geeignet für ein abwechslungsreiches Programm für die ganze Familie. Zum anderen entsteht durch die Erweiterung des Festperimeters mehr Raum, was sich insgesamt positiv auf den Komfort und die Stimmung am Fest auswirkt. So wird durch die Erweiterung auf die südliche Altstadt auch der traditionell sehr stark frequentierte Bereich Marktplatz/Bohl entlastet, wo sich vor dem Waaghaus keine Bühne mehr befindet.

2.2.3 Mehrwegsystem für Getränke

Im Jahr 2012 wurde erstmals das Mehrwegsystem für Getränkebehältnisse eingesetzt. Mit geeigneten Massnahmen konnten die anspruchsvollen logistischen Herausforderungen gemeistert werden: Das Mehrwegsystem hat sich weitgehend bewährt. Einzelne Aspekte, die



bei der Einführung im Jahr 2012 zu Anfangsschwierigkeiten und Kritik geführt haben, werden in diesem Jahr optimiert. So wird das Rückgabesystem komfortabler ausgestaltet (u.a. längere Öffnungszeiten an den Rückgabestationen am Blumenmarkt und bei St.Laurenzen) und die Information der Besucherinnen und Besucher verbessert. Die einwandfreie Umsetzung des Mehrwegsystems durch die Standbetreiber wird durch Schulungen sowie systematische Kontrollen gewährleistet. Der Einsatz von Mehrwegbechern führt zu einem saubereren St.Gallerfest und leistet durch die spätere Wiederverwendung einen Beitrag zum nachhaltigen Umweltschutz.

2.2.4 WC-Einrichtungen

Über 30 WC-Anlagen sind in der Innenstadt verteilt. Zusätzlich stehen 35 WC-Anlagen beim Blumenmarkt zur Verfügung.

2.2.5 Auf- und Abbau der Stände

Die Organisation rund um Auf- und Abbau der Stände sowie die Umleitung des öffentlichen Verkehrs während des Festes (Sperrung von Marktplatz und Bohl) ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich angepasst und optimiert worden. Insbesondere hat die Verteilung des Aufbaus auf mehrere Etappen am Donnerstag und Freitag die Erschliessungssituation für die gesamte Innenstadt und die ansässigen Ladengeschäfte entlastet.

2.2.6 Lärmschutz

Das St.Gallerfest unternimmt grosse Anstrengungen, damit der maximale Schallpegel von 93 dB(A) von Musikanlagen eingehalten wird. Die Standbetreiber werden verpflichtet, Schallpegelbegrenzer einzusetzen, die regelmässig kontrolliert werden. Dank dieser Massnahme ist die Zahl der Lärmklagen in den vergangenen Jahren deutlich zurückgegangen. Naturgemäss lässt es sich nicht verhindern, dass die Lärmbelastung für die Anwohnerinnen und Anwohner in diesen beiden Nächten höher ist als sonst.

2.2.7 Alkoholprävention und Jugendschutz

Das St.Gallerfest will ein Fest für Jung und Alt sein, in dessen Mittelpunkt die Freude und nicht der Alkohol steht. Erreicht werden soll dies u.a. durch einen funktionierenden Jugendschutz. Es werden in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Aufsuchende Sozialarbeit der Stiftung Suchthilfe (FASA) „Altersbändel“ an Jugendliche abgegeben und Alkoholtestkäufe durchgeführt. Für Standbetreibende ist bei Fragen oder Problemen während des gesamten Festes ein Ansprechpartner bzw. eine Ansprechpartnerin des Organisationskomitees telefonisch erreichbar. Zudem sind Mitarbeitende der FASA vor Ort.



Standbetreiber, die auf Alkoholausschank verzichten, profitieren von einer reduzierten Standmiete. Dies ist im Sinne der Alkoholprävention bzw. des Jugendschutzes gemäss städtischem Alkoholkonzept² und fördert ein differenziertes Angebot an Ständen.

2.2.8 Initiative „Gemeinsam mit Respekt“

Den Präventionsgedanken stärkt zudem die städtische Initiative „Gemeinsam mit Respekt“, die am Fest flächendeckend präsent ist. „Gemeinsam mit Respekt“ setzt sich für eine lebendige und bunte Stadt ein, sagt aber nein zu Gewalt, Lärm, Littering und übermässigem Alkoholkonsum. Die Initiative engagiert sich also nicht nur gegen exzessives Trinken, sondern fokussiert auf das Verhalten im öffentlichen Raum insgesamt. Viele vor allem junge Festbesucherinnen und -besucher werden bereits bei anderer Gelegenheit mit „Gemeinsam mit Respekt“ in Berührung gekommen sein – z.B. im Rahmen von Massnahmen, welche die Initiative gemeinsam mit Schulen und Sportvereinen organisiert. Das „Wiedersehen“ am St.Gallerfest verstärkt insofern die Botschaft für einen verantwortungsvollen Umgang mit unseren Mitmenschen, unserer Stadt und sich selbst.

2.2.9 Anlaufstelle für Fragen und Beschwerden

Für Anwohnende, ortsansässige Geschäftsleute etc. steht beim St.Gallerfest eine Hotline des Veranstalters zur Verfügung, damit Fragen und Beschwerden im Zusammenhang mit Aufbau, Durchführung und Abbau des Festes direkt deponiert werden und wenn möglich umgehend pragmatische Lösungen gefunden werden können.

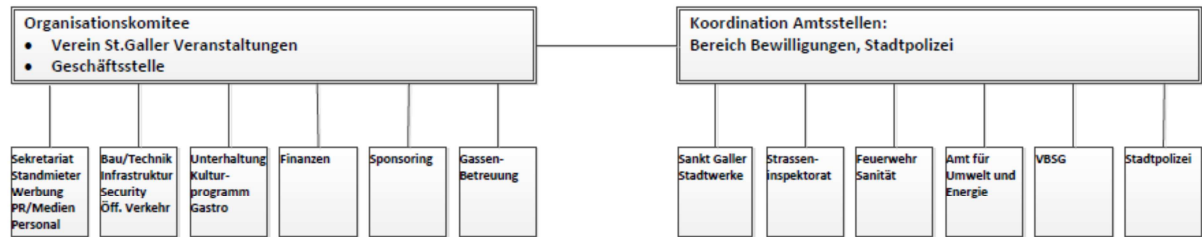
2.3 Kontinuierliche Beurteilung und Feinjustierung

Jedes Jahr führt der Bereich Bewilligungen der Stadtpolizei mit allen Personen, die an der Organisation des St.Gallerfestes beteiligt sind, eine Vorbesprechung und eine Nachbesprechung durch und sorgt für eine enge Koordination während des Festes selbst. Die Ergebnisse dienen jeweils der Optimierung der Abläufe. So ist eine kontinuierliche und systematische Beurteilung mit entsprechenden daraus abgeleiteten Massnahmen gewährleistet.

² Vgl. http://www.stadt.sg.ch/home/gesellschaft-sicherheit/sicherheit-polizei/praevention/respekt/_jcr_content/Par/downloadlist/DownloadListPar/download_1.ocFile/Alkoholkonzept.pdf (zuletzt besucht am 18.04.2013).



3 Projektorganisation



Obiges Schema stellt die Organisationsstruktur des St.Gallerfestes dar. Auf Seiten der Stadt St.Gallen sind verschiedene Amtsstellen bei der Planung, Durchführung und Nachbearbeitung stark involviert. Die Koordination dieser Tätigkeiten erfolgt durch den Bereich Bewilligungen der Stadtpolizei. Das Organisationskomitee stützt sich in seiner Arbeit auf die BB Art Service GmbH, die als Geschäftsstelle bzw. Veranstalter fungiert. Dort laufen die konzeptionellen, organisatorischen und finanziellen „Fäden“ des St.Gallerfestes zusammen.

4 Finanzen

Die Budgetierung und die Finanzbuchhaltung der Festorganisation sind seit dem St.Gallerfest 2012 einer Reorganisation unterzogen worden. Auch aufgrund der parlamentarischen Kritik wurde das Rechnungswesen übersichtlicher und nachvollziehbar gestaltet.

Mit einer qualitativen Verbesserung wird der Anlass auch für potentielle Sponsoren attraktiver.

4.1.1 Abschluss 2012

Die Jahresrechnung für das St.Gallerfest 2012 schliesst mit einer „roten Null“ ab. Einnahmen von rund CHF 460'000 stehen Ausgaben in nahezu identischer Höhe gegenüber.

In den Einnahmen enthalten sind die städtische Subvention in Höhe von CHF 50'000. Der Stadt liegt die detaillierte Abrechnung (nebst Bilanz) vor, die nach einem neuen, transparenteren Kontenplan organisiert ist. Zurzeit erfolgt noch die Revision der Rechnung durch ein renommiertes St.Galler Treuhandbüro.

4.1.2 Budget 2013

Ausgaben	Werbung / PR	35'000
	Infrastruktur- Ausgaben	227'000



	Programm	100'000	
	Organisation*	58'000	
	Geschäftsstelle	60'000	480'000
Einnahmen	Standmieten	270'000	
	Infrastruktur- Einnahmen **	50'000	
	Cesva-Anteil (Wei- tergabe Aufzeich- nungsgeräte Lärm- schutz)	10'000	
	Sponsoren	100'000	
	Beitrag Stadt	50'000	480'000

* Unter dem Budgetposten „Organisation“ sind u.a. die Kosten für Helferinnen und Helfer am St.Gallerfest sowie für Fachpersonal erfasst.

** Die Kosten für die temporären Elektrizitätsanschlüsse und den Stromverbrauch sind nicht Teil der Standmiete, sondern werden den Standbetreibern durch den Veranstalter separat berechnet. Dem Veranstalter stehen für diese Einnahmen entsprechende Ausgaben gegenüber, die Teil des Postens „Infrastruktur-Ausgaben“ sind.

Die einzelnen Budgetposten für das Jahr 2013 orientieren sich im Wesentlichen an der Abrechnung des Jahres 2012. Der städtische Beitrag ist notwendig, um das oben dargestellte Konzept im vorgesehenen Umfang umsetzen zu können. Die Organisatoren bemühen sich weiterhin um ein noch stärkeres Engagement von Sponsoren. In den vergangenen Jahren zählten dazu stets unter anderem die Sankt Galler Stadtwerke (sgsw). Auch für die diesjährige Auflage des St.Gallerfestes planen die sgsw Sachleistungen in Form von temporären Energieanschlüssen und -lieferungen. Diese werden als Sponsoringbeitrag (Gegenwert: rund CHF 35'000) ohne Rechnungstellung erbracht.

Ohne den städtischen Beitrag müssten für ein ausgeglichenes Budget beim Programm und bei der Infrastruktur des St.Gallerfestes spürbare Abstriche gemacht werden, die nicht im Sinne eines qualitativ hochstehenden Anlasses wären. Vor allem die Angebote für die ganze Familie am Samstag-Nachmittag (Kamelreiten, Animationskünstler, Modeschau etc.) würden darunter leiden. Auch die Vielfalt des Musikangebots müsste reduziert werden.



4.1.3 Einnahmen der Geschäftsstelle

Die BB Art Service GmbH als Geschäftsstelle des St.Gallerfestes bzw. des Organisationskomitees zeichnet für die Konzeptplanung und Organisation des Unterhaltungsprogramms sowie der Infrastruktur verantwortlich. Die BB Art Service GmbH übernimmt die Vermietung, Betreuung und Koordination der Stände sowie die Anwerbung von Sponsoren. Diese Leistungen werden mit insgesamt CHF 60'000 budgetiert. Knapp die Hälfte davon ist variabel und hängt in Form von Provisionen vom Ergebnis in den Bereichen Standmieten und Sponsoren ab. Die BB Art Service GmbH erhält keinerlei Rückvergütungen o.Ä. aus den Umsätzen der Standbetreiber.

5 Unterstützung des St.Gallerfestes 2014

Vor dem Hintergrund der Fortschritte der vergangenen Jahre und im Sinne der Planungssicherheit ist es gerechtfertigt, schon jetzt eine abermalige Unterstützung für das St.Gallerfest 2014 in Höhe von CHF 50'000 zu beschliessen. Damit bleibt zudem genügend Zeit, das Konzept des St.Gallerfestes für die Jahre 2015 ff. einer vertieften, ergebnisoffenen Prüfung zu unterziehen und allenfalls verschiedene Weichenstellungen vorzunehmen (siehe dazu unten Ziff. 6.1).

Die Gewährung der Unterstützung für das Jahr 2014 ist an die Bedingung geknüpft, dass die Konzeptelemente bzw. Massnahmen gemäss Ziff. 2 wiederum umgesetzt bzw. weiter den aktuellen Bedürfnisse angepasst werden. Zudem hat der Veranstalter für die finanzielle Transparenz durch eine entsprechend umfassende Finanzbuchhaltung Sorge zu tragen. Insbesondere sind der Stadt St.Gallen die geprüfte Rechnung 2013 und das detaillierte Budget für das St.Gallerfest 2014 vorzulegen.

6 Weiterentwicklung St.Gallerfest

6.1 Konzeptionelles

Das St.Gallerfest hat sich bewährt und hat von den qualitativen Verbesserungen der vergangenen Jahre stark profitiert. Das Ende der Entwicklung kann und soll damit aber nicht erreicht sein. Im Gegenteil: Das St.Gallerfest ist zu einem derart grossen und bekannten Anlass geworden, dass es sich lohnt, eine umfassende und ergebnisoffene Evaluation vorzunehmen. Anhand der Ergebnisse wird dann zu entscheiden sein, ob und wenn ja wie das Fest neu positioniert werden soll.

Entsprechende Zielsetzungen sind bereits in den vergangenen Jahren formuliert und in der Stadtverwaltung auch in Angriff genommen worden. Im Zuge des Prozesses ist jedoch deutlich geworden, dass dieser weit komplexer ist und mehr Zeit sowie personelle und fachliche Ressourcen benötigt als ursprünglich angenommen. Daher soll für die Evaluation und mögli-



che Neupositionierung des Festes ab 2015 auch externe Hilfe (z.B. einer Eventagentur) beigezogen werden. Wichtige zu klärende Punkte, die sich schon heute abzeichnen, sind: Dauer und Periodizität des Festes, Festperimeter, Programmschwerpunkte / Charakter, Einbindung heimischer Vereine und anderer lokaler Institutionen / Akteure, Organisationsstruktur, Vergleich mit anderen Städten und Übertragbarkeit von „Benchmarks“, Finanzierung, mögliche Ausschreibung des Festes.

6.2 Eventstrategie

Die geplante gesamtstädtische Eventstrategie wird voraussichtlich erst im Laufe dieses Jahres vorliegen. Im Rahmen der Event-Strategie wird unter anderem ein spezieller mehrstufiger Bewertungsraster für die künftige Förderung von Events durch die Stadt St.Gallen erarbeitet. Ziel ist es, anhand differenzierter Kriterien, die auch den direkten Vergleich zwischen verschiedenen Veranstaltungen ermöglichen, zu prüfen, ob und in welchem Umfang ein Anlass durch die Stadt St.Gallen gefördert werden kann. Es wird noch zu klären sein, inwieweit der Raster sich auch für eine Bewertung des St.Gallerfestes eignet. Im Zusammenspiel mit der ergebnisoffenen Evaluation gemäss Ziff. 6.1 könnte er ein Instrument sein, das mithilft, die Weichen für die Zukunft des St.Gallerfestes zu stellen.

Der Stadtpräsident:
Scheitlin

Der Stadtschreiber:
Linke

zu benachrichtigen:

- Herr Bruno Bischof, BB Art Service GmbH, Vadianstrasse 37, Postfach 326, 9001 St.Gallen

Konto 2099.36502

Keine Öffentlichkeitsarbeit Medienmitteilung Medienkonferenz

Stellungnahme Dritter: Nein FSKO RK FA PA IDS AUE KöB
 Ja:

kein Mitbericht (= einverstanden)

Mitbericht liegt bei

(= Ergänzungen, Vorbehalte, Ablehnung)

